

zu TOP

Mainz, 18.01.2023

Anfrage 0132/2023 zur Sitzung am 01.02.2023

Veräußerung städtischen Grundbesitzes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Stadtrat hat am 10.2.2021 beschlossen, dass städtische Grundstücke „immer dann, wenn es möglich ist, im städtischen Eigentum belassen bzw. von der Stadt oder stadtnahen Gesellschaften gekauft oder an stadtnahe Gesellschaften veräußert werden.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welches städtische Eigentum wurde seit diesem Stadtratsbeschluss veräußert bzw. soll veräußert werden?
2. Warum war es in den jeweiligen Fällen nicht möglich, diese im städtischen Eigentum zu belassen?
3. In welcher Phase eines Verfahrens wird erörtert, welche Gründe die Verwaltung für den Verkauf städtischen Eigentums als zwingend ansieht?
4. Wie kann in Verfahren der Bauleitplanung zukünftig sichergestellt werden, dass den städtischen Gremien die Eigentumsverhältnisse (öffentlich – privat) der betroffenen Grundstücke bekannt gemacht werden, so dass die Gremien die Eigentümerinteressen der Stadt wahrnehmen können?

Franziska Conrad
(Mitglied des Stadtrats)